

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler  
Dr. Stefan Sandrini  
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner  
Dr. Birgit Bragagna  
Rag. Stefano Seppi  
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner  
Dr. Alfredo Molinari  
Dr. Verena Klausner

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte  
Dr. Matthias Sepp

Dr. Georg Gasser

## Rundschreiben

Nummer:

37

vom:

2014-04-07

Autor:

Dr. Karoline de Monte  
Dr. Peter Winkler

An alle betreuten Kunden

### Steuererklärung Vordruck Unico/2014 für 2013 – Termin: 22. April 2014

Zur Erstellung der Einkommenssteuererklärung Vordruck UNICO/2014 für das Jahr 2013 benötigen wir eine Reihe von Unterlagen laut beiliegender Aufstellung, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, innerhalb **Dienstag, den 22. April 2014** vorbeibringen.

#### 1 Unterlagen

Sollten einige Unterlagen noch nicht verfügbar sein, bitten wir, inzwischen die verfügbaren Unterlagen vorbeizubringen und die fehlenden Unterlagen gegebenenfalls nachzureichen.

Sollte Ihnen nur der Vordruck CUD von der **NIFS/INPS** fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen**, wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind und Sie den Vordruck CUD bzw. eine Kopie des Vorjahres bei uns abgeben.

Wir ersuchen Sie, uns die Unterlagen nur in **einer** Ausfertigung zu übergeben: entweder das Original **ohne** zusätzliche Kopie oder eine Kopie (nicht zwei).

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Punkte an und geben die Unterlagen gemeinsam mit der Liste bei uns ab.

**Die Liste ist auf der letzten Seite mit Datum und Unterschrift zu versehen.**

Weiters bitten wir Sie, auf beiliegender Aufstellung:

1. die **Zweckbestimmung der 8%** für z. B. katholische Kirche, Staat, usw.
2. die **Zweckbestimmung der 5%** für soziale Zwecke

anzugeben, damit wir diese für die elektronische Übermittlung ordnungsgemäß berücksichtigen können. Diese Angaben sind freiwillig und führen nicht zu einer höheren Steuerschuld. Sollten **keine** diesbezüglichen **Angaben** auf beiliegender Aufstellung gemacht werden, werden wir **keine Zweckbestimmung** vornehmen.

Wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei<sup>1</sup>, sofern dies zutrifft.

Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1/7/2013 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen. Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte

<sup>1</sup> Lista affitti fabbricati

“Contratti non sup. 30 gg.” als solche zu kennzeichnen. Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2013** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

- **entweder** unter der Spalte „**cedolare**“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen<sup>2</sup> (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "**Irpef/Ires**", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit mit Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (**z.B.** Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem<sup>3</sup> Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2013- 30.06.2013; leerstehend von 01.07.2013 – 31.08.2013; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2013- 31.12.2013).

Zur Einhaltung des Geldwäschegesetzes benötigen wir eine Kopie Ihres **gültigen Personalausweises**, sofern wir diesen nicht schon erhalten haben.

Selbstständige, die bei der Pensionsversicherung der Inps eingetragen und an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt sind, müssen auch den entsprechenden Gewinnanteil an der Ges.m.b.H. bei der Berechnung der eigenen Inps Beiträge berücksichtigen. Wir bitten diese Kunden, unser getrennt zugesandtes Rundschreiben zu beantworten.

Wir erinnern daran, dass eventuell geschuldete Steuern innerhalb **Montag, den 16.6.2014**, einzuzahlen sind. Dieser Termin ist bei der Planung Ihres Urlaubs zu berücksichtigen.

## 2 Öffnungszeiten unserer Kanzlei

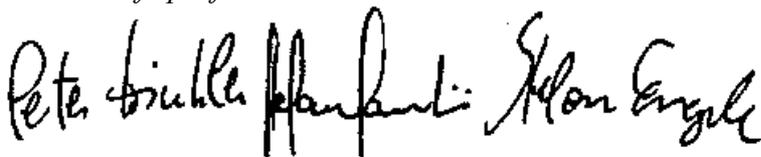
Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag – Donnerstag	9:00 – 12:30	14:00 – 17:00
Freitag	9:00 – 12:30	geschlossen

Selbstverständlich sind wir außerhalb dieser Öffnungszeiten über E-mail, Fax oder unseren Anrufbeantworter erreichbar.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



### Anlage

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Aufstellung der vermieteten Immobilien (falls zutreffend)

<sup>2</sup> Art. 3 des D.Lgs. Nr. 23 vom 14. März 2013

<sup>3</sup> Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431 von 1998

## Unterlagen zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck Unico/2014 für 2013

<b>Name</b>	<b>Telefon-Nr:</b>		
	zu Hause:		
<b>Ihre E-Mail Adresse</b>	Büro:		
	Mobil:		
<b>Angabe der Wohnsitzadresse (auch wenn gegenüber dem Vorjahr <u>nicht</u> verändert)</b>			
Adresse:	Nr.:	PLZ:	ORT:
bei Adressenänderung Angabe Datum:			
<b>8 % der Einkommensteuer soll an eine der folgenden Einrichtungen gehen:</b>			
<input type="checkbox"/> Staat	<input type="checkbox"/> Katholische Kirche	<input type="checkbox"/> Gemeinschaft der 7. Tages-Adventisten	
<input type="checkbox"/> Versammlungen Gottes in Italien	<input type="checkbox"/> Gemeinschaft der Methodisten- und Waldenserkirchen	<input type="checkbox"/> Evangelisch-lutherische Kirche in Italien	
<input type="checkbox"/> Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Italien	<input type="checkbox"/> Orthodoxe Erzdiözese Italiens und Exarchat für Südeuropa	<input type="checkbox"/> Apostolische Kirche in Italien	
<input type="checkbox"/> Bund der christlich-evangelischen Baptisten Italiens	<input type="checkbox"/> Italienische Buddhistische Union	<input type="checkbox"/> Italienische Hinduistische Union	
<b>5 % der Einkommensteuer an eine der folg. Einrichtungen (Steuernummer angeben!!):</b>			
<input type="checkbox"/> an den Verein oder Onlus Steuernummer: _____	<input type="checkbox"/> an Wissenschaftsforschung + Universitäten Steuernummer: _____	<input type="checkbox"/> für medizinische Forschung Steuernummer: _____	
<input type="checkbox"/> soziale Tätigkeiten der Wohnsitzgemeinde	<input type="checkbox"/> an Amateursportvereine Steuernummer: _____	<input type="checkbox"/> Unterstützung der Tätigkeiten im Bereich Landschafts- und Denkmalschutz	

Nachfolgende Unterlagen sind selbstverständlich nur dann abzugeben, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen. **Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.**

### 1 Allgemeine Unterlagen

- Steuererklärung Vordruck 730 des Vorjahres: wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wurden
- Steuererklärung Vordruck Unico des Vorjahres: wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wurde inklusive der Einzahlungsscheine F24 mit verrechneten Guthaben;
- Kopie des **gültigen** Personalausweises;
- Zivilstand:**     ledig             verheiratet     verwitwet     getrennt     geschieden;
- Steuernummer aller zu Lasten lebender Personen** (z.B. Kinder, auch wenn minderjährig, Eltern usw.): bitte beantragen Sie die Steuernummern sofort beim Steueramt, wenn diese noch nicht zugewiesen wurden. Als zu Lasten lebend gelten die Familienmitglieder, die 2013 kein Einkommen oder ein Einkommen bis zu € **2.840,51.- brutto** erzielt haben.
- Anzahl der zu Lasten lebenden Kinder, die im Ausland leben**, welche KEINE Steuernummer haben; bitte Anzahl angeben: \_\_\_\_\_
- Anzahl der vor der definitiven Adoption zu Lasten lebenden Kinder**, für welche KEINE Steuernummer angegeben werden kann; bitte Anzahl angeben: \_\_\_\_\_

Wenn Sie bei alleinigem oder gemeinsamen Sorgerecht den Absetzbetrag für ein zu Lasten lebendes Kind zu 100% beanspruchen, kreuzen Sie bitte die letzte Spalte „Sorgerecht zu 100%“ an.

Vor- und Nachname des Ehepartners	Steuernummer	Zu Lasten lebend?	
		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Vor- und Nachname der Kinder	Steuernummer	Prozentsatz zu Lasten lebend	Sorgerecht
Nur zu Lasten lebende Kinder anführen (Einkommen bis zu € 2.840,51.- brutto)		mehr als 50% kann nur bei dem Elternteil angegeben werden, der mehr Einkommen hat	Abzug Absetzbetrag zu 100%
		<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%

#### Katasterauszug und Grundbuchauszug

**Achtung:** der Immobilienbesitz kann nicht aus der Steuererklärung des Vorjahres entnommen werden, da nicht alle erforderlichen Angaben der Immobilien ersichtlich sind.

Wird die Steuererklärung von unserer Kanzlei zum ersten Mal für Sie erstellt, so bitten wir Sie, beim Katasteramt bzw. Grundbuch einen aktuellen Auszug, auf dem die Blattnummer und die Unternummer ersichtlich sind, zu besorgen.

Zur korrekten Berechnung der Immobiliensteuer IMU<sup>4</sup> auf Baugrundstücke, ist unbedingt die urbanistische Zweckbestimmung der Grundstücke bei der betreffenden Gemeinde anzufordern.

**Wichtig:** Liegt ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Katasterauszug bereits in unserer Kanzlei auf, muss kein neuer besorgt werden.

Selbstverständlich können auch wir für Sie den Katasterauszug besorgen. Dazu benötigen wir:

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	Materieller Anteil (m.A.)

**Familiengut:** Haben Sie Immobilien oder andere in öffentlichen Registern verzeichnete Güter oder Wertpapiere zur Befriedigung der Bedürfnisse der Familie durch öffentliche Urkunde als **Familiengut** zweckbestimmt?      JA       NEIN

Bestätigungen der IMU-Einzahlungen für das Jahr 2013;

Berechnung der IMU pro Immobilieneinheit, sofern diese nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde (Aufstellung Gemeinde, welche mit Posterlagscheinen geschickt wurde); Soll unsere Kanzlei die Immobiliensteuer IMU für Sie berechnen?      JA       NEIN

Meldung von Immobilien und Finanzvermögen im Ausland (**betrifft auch nackte Eigentümer**):

**Im Ausland** befindlichen Vermögensgüter (**Finanzvermögen** wie Wertpapiere, Kontokorrent, Zinserträge, Lebensversicherungen, **Immobilien**, Yachten, Kunstgegenstände, ..) sind zu besteuern.

Die in Italien ansässigen natürlichen Personen müssen eine **Steuer auf den Wert** der im Ausland gehaltenen **Immobilien und Finanzvermögen** abführen. Als **Wert** der **Immobilie**

gelten entweder der Katasterwert bei EU-Staaten (z.B. Einheitswert) oder die Anschaffungskosten laut Kaufvertrag oder sonst der Marktwert; als Steuergrundlage beim **Finanzvermögen** gilt der Marktwert zum 31.12. oder die Unterlagen des Finanzvermittlers oder der Nominalwert oder die Rückerstattung.

Besitz im bzw. Transfer ins **Ausland** von Vermögensgütern ? JA  NEIN

Angabe Vermögensgut 1: .....

Angabe Wert 1: .....

Auflistung der beigelegten Dokumente 1: .....

Angabe Vermögensgut 2: .....

Angabe Wert 2: .....

Auflistung der beigelegten Dokumente 2: .....

Unterlagen über die im Ausland bezahlte Vermögenssteuer, welche eventuell verrechnet werden kann, sofern ausreichend dokumentiert:.....;

Sollten Sie verschiedene Vermögensgüter im Ausland halten, sprechen Sie bitte in unsere Kanzlei vor.

#### **betrifft nur Verwalter von Kondominien:**

Aufstellung der **Lieferanten** (mit Angabe der Steuernummer), von denen im Jahre 2013 Waren und Dienstleistungen im Werte von über Euro 258,23 inklusive Mehrwertsteuer bezogen wurden.

Im Vordruck AC müssen auch die **Katasterdaten** der Immobilien angegeben werden, an denen Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen ausgeführt worden sind.

## 2 **Steuereinzahlungen**

Ausgleichszahlungen für IRPEF 2012 (getätigt im Juni bzw. Juli 2013);

1. Steuerakontozahlung Juni bzw. Juli 2013, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Unico eingereicht wurde;

2. Steuerakontozahlung November 2013, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Unico eingereicht wurde;

Ausgleichszahlungen für den regionalen Steuerzuschlag und kommunalen Steuerzuschlag 2012 (getätigt im Juni bzw. Juli 2013);

Akontozahlungen für den kommunalen Steuerzuschlag 2013 (getätigt im Juni bzw. Juli 2013);

Einzahlungsscheine F24 mit der bezahlten Ersatzsteuer - "Cedolare secca" (Akontozahlungen auf Mieten für 2013– Steuerschlüssel 1840 und 1841).

## 3 **Absetzbare Aufwendungen**

Alle unter Punkt 3 angeführten Aufwendungen sind nur absetzbar, sofern sie im Kalenderjahr **2013 bezahlt** wurden und dies **eindeutig** aus dem beigelegten Beleg hervorgeht.

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 3 die wichtigsten absetzbaren Aufwendungen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen<sup>5</sup> für die Abfassung des Vordruckes Unico/2014 (Besteuerungszeitraum 2013).

### 3.1 **Versicherungen**

Bescheinigung Unfallversicherungen, die 2013 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 630,00.- Euro, d.h. Euro 120,00);

**Wichtig:** Bitte lassen Sie sich eine Bescheinigung der Versicherung ausstellen, aus welcher hervorgeht, wie viel von der bezahlten Prämie steuerlich absetzbar ist. Die Versicherungen stellen die diesbezüglichen Bescheinigungen in der Regel erst ab März des laufenden Jahres aus.

<sup>5</sup> Agenzia delle entrate - cosa devi fare – dichiarare – Unico PF – modello e istruzioni

- Bescheinigung Lebensversicherungen, die 2013 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 630,00.- Euro, d.h. Euro 120,00);
- Bescheinigung Ablebensversicherung oder Versicherung gegen bleibende Invalidität abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2013 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 630,00.- Euro, d.h. Euro 120,00);  
**Wichtig:** Bitte lassen Sie sich eine Bescheinigung der Versicherung ausstellen, aus welcher der Teil der Prämie ersichtlich ist, der steuerlich absetzbar ist. Die Versicherungen stellen die diesbezüglichen Bescheinigungen in der Regel erst ab März des laufenden Jahres aus.
- Bescheinigung Krankenversicherung an wechselseitige Vereine, die 2013 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.291,14.- Euro, d.h. Euro 245,00);
- Zahlungen an Pensionsfonds, die im Jahr 2013 durchgeführt wurden;
- Bescheinigung über freiwillige Weiterzahlung einer vorherigen Pflichtversicherung, Nachkauf der Studienjahre, Zusammenlegung von Versicherungszeiten (auch von zu Lasten lebenden Familienmitgliedern); bei Ratenzahlung bitte die Zinsberechnung beilegen: absetzbar sind die bezahlten Beiträge, **nicht** aber die in den Raten enthaltenen Zinsen;
- Bescheinigung der 2013 bezahlten KFZ-Haftpflichtversicherung, auf welcher der Anteil der abgezogenen Beiträge für den Gesundheitsdienst (Contributo SSN) ausgewiesen ist;  
Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Aufwendungen nur mehr ab einem **Gesamtbeitrag pro Jahr** von über € 40,00.- abgezogen werden können.
- Bescheinigung über die Einzahlung von Pflichtbeiträgen für Hausangestellte und Pflegepersonal (max. 1.549,37 Euro);
- Steuerzahlkarten betreffend Pflichtbeiträge, die 2013 bezahlt wurden:
  - an Freiberuflerkassen
  - an Konsortien mit Zwangsmitgliedschaft;
- Einzahlungsabschnitte INPS - Pflichtversicherung, die 2013 bezahlt wurden;
  - Einzahlungsbescheinigung eventueller INPS – Nachzahlungen.

### 3.2 Passivzinsen

Bestätigungen über die 2013 bezahlten Passivzinsen betreffend:

- Hypothekendarlehen zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 4.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 760,00 Euro); Ist das Darlehen höher als der Kaufpreis, sind die Passivzinsen entsprechend reduziert absetzbar.  
**Bitte beilegen:**
  - Kopie Darlehensvertrag
  - Kopie Kaufvertrag (inklusive der Honorarnote des Notars, wenn 2013 bezahlt);
- Darlehen abgeschlossen im Jahr 1997 für Wiedergewinnungsarbeiten;
- landwirtschaftliche Darlehen;
- Darlehen für den **Bau** der Hauptwohnung (max. 2.582,80 Euro/Steuerersparnis bis zu 491,00 Euro)
  - Kopie des Darlehensvertrages
  - gesamte Baukosten Euro .....
- Wichtig:** eventuelle öffentliche Beiträge zur Abdeckung dieser Passivzinsen müssen ebenfalls beilegt werden.

### 3.3 Ärztliche Leistungen (bitte nur Originalbelege beilegen)

**Wichtig:** eventuelle Beiträge von Versicherungen oder von der Sanitätseinheit zur Abdeckung der Aufwendungen für ärztliche Leistungen (**erhaltene Rückvergütungen**) müssen ebenfalls beilegt werden. Werden **keine** Belege für eventuell erhaltene Rückvergütungen beilegt, werden die Aufwendungen für ärztliche Leistungen zu 100% abgezogen. Sollen die abgegebenen **Dokumente für die Kinder** (Arztrechnungen oder andere Abzüge für

die Kinder) in dieser Erklärung nur zu 50% abgezogen werden, da der Ehepartner in seiner Erklärung von denselben Belegen auch 50% abzieht, dann schreiben Sie auf das betreffende Dokument „50%“; wenn **keine Angabe** auf dem Dokument gemacht wird, wird der zustehende Betrag zu 100% in der zu erstellenden Erklärung abgezogen. Wir weisen darauf hin, dass Arztrechnungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgezogen werden können und es darum vorteilhafter ist, dass diese Dokumente von **einem** Ehepartner zu **100%** abgezogen werden!

- Facharzt-, Klinik-, Optikerrechnungen (auch für Transplantationen), die 2013 bezahlt wurden. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Arztkosten nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgesetzt werden können;  
Seit **01.01.2008** ist es nicht mehr erlaubt, Kassenbelege in Abzug zu bringen, auf denen die Steuernummer händisch vermerkt ist (bitte solche Belege **nicht** beilegen).  
Seit **01.01.2010** sind Medikamente nur absetzbar, wenn auf dem Kassenbeleg die Art (Codice AIC) und Menge des gekauften Medikamentes sowie die Steuernummer des Empfängers angeführt sind.
- Wenn der Gesamtbetrag der im Laufe des Jahres 2013 getragenen Arztspesen 15.493,71 Euro überschreitet, kann der Absetzbetrag in vier gleich bleibenden Jahresquoten aufgeteilt werden.
  - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für die Hauspflege von pflegebedürftigen Personen bis zu einem Gesamtbetrag von Euro 2.100,00.-, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen 40.000,00.- Euro nicht übersteigt (Steuerersparnis bis zu 399,00 Euro);
- Rechnungen von Veterinären für Haustiere: wir weisen darauf hin, dass diese Aufwendungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- und bis zu einem Höchstbetrag von € 387,34.- abgezogen werden können (Steuerersparnis bis zu 49,00 Euro);
- erhaltene Rückvergütungen** von der Sanitätseinheit für ärztliche Leistungen.

### 3.4 Aufwendungen für Behinderte

- Spesenbelege für die Anpassung und den Kauf der Fahrzeuge, für Fortbewegungsmittel und technische Hilfsmittel von Behinderten;
  - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für allgemeine ärztliche Leistungen und für die spezifische Pflege von Behinderten;
- Spesen für den Ankauf und für den Unterhalt (Pauschalabzug von 516,46 Euro) von Blindenhunden;
  - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen von Taubstummen für Übersetzungsdienstleistungen.

### 3.5 Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)

- Katasterdaten der Baueinheit, in der die Wiedergewinnungsarbeiten ausgeführt worden sind **ODER**
- Antrag für Katastereintragung der noch nicht eingetragenen Baueinheit;
- Baugenehmigung/ Bauermächtigung/ Baubeginnmeldung **ODER**
- Ersatzerklärung für den Notorietätsakt mit Erklärung Baubeginn und Erklärung, dass aufgrund der Bauvorschriften **keine** Baugenehmigung/Meldung vorgeschrieben ist samt Fotokopie eines gültigen Personalausweises;
- Kopie Mitteilung an die Sanitätseinheit **vor** Beginn der Arbeiten samt Beleg für Einschreibebrief (raccomandata) **mit** Rückantwort;
- Rechnungen, die 2013 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2013 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr.

- 449/97 und Art. 16-bis VPR 917/86“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2013“;
- ICI/IMU-Einzahlungen ab 1997 (sofern geschuldet);
  - Beschluss der Miteigentümersversammlung bei Kondominien (wenn die Arbeiten Gemeinschaftsanteile betreffen) und Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle);
  - Zustimmung des Eigentümers zur Durchführung der Arbeiten, falls diese vom Mieter oder Leihnehmer vorgenommen werden (für die mitwohnenden Familienmitglieder ist diese Erklärung nicht notwendig) inklusive Registrierdaten des Miet- bzw. Leihvertrages.
  - Wiedergewinnungsarbeiten vom Kondominiumsverwalter bestätigt:
    - Kopie Aufstellung des Verwalters, aus der der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht sowie Bestätigung des Verwalters, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
    - Wichtig:** Bestätigung des Verwalters, dass diese Ausgaben 2013 bezahlt wurden.
  - vom 04.08. - 31.12.2013 getragene Ausgaben für Erdbebensicherungsmaßnahmen an Gebäuden in Gebieten<sup>6</sup> mit hoher Erdbebengefährdung (Zone 1 und 2), die als Hauptwohnung dienen oder für Produktionstätigkeiten genutzt werden;
  - Wurden 2013 Wohnungen, auf denen Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen?  Ja  Nein
    - Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. \_\_\_\_\_ B.e. \_\_\_\_\_ M.A. \_\_\_\_\_
    - für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus:  Verkäufer  Erwerber

### **Ankauf von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten (50%)**

Spesen für den Ankauf von neuen Möbeln und Haushaltsgroßgeräten, welche mindestens die Energieeffizienzklasse A+ - für Backöfen genügt Klasse A - erfüllen, und vom **06.06. bis 31.12.2013** bezahlt wurden (max. 10.000 Euro/Steuerersparnis bis zu 5.000 Euro, aufgeteilt auf 10 Jahre, Steuerersparnis bis zu 500,00 €/Jahr).

**Wichtig:** Der Abzug steht nur zu, wenn in der entsprechenden Wohneinheit Wiedergewinnungsarbeiten (siehe 3.5) mit **Baubeginn ab 26.06.2012** durchgeführt worden sind, wenn die Möbel für die wiedergewonnene Wohnung verwendet werden und wenn die Wiedergewinnungsarbeiten VOR dem Erwerb von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten begonnen worden sind.

- Rechnungen, die vom **06.06. bis 31.12.2013** bezahlt wurden;
- Bankbelege der getätigten Überweisungen.

### **3.6 Energiesparmaßnahmen (55% - 65%)**

- Rechnungen, die 2013 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2013 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 296/06“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2013“;
- Art der durchgeführten Arbeiten (Art. 1, Abs. 344-347, Gesetz Nr. 296/06):
  - Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude (Abs. 344)
  - Wärmedämmung der Gebäudehülle (Abs. 345)
  - Installation von Solaranlagen für die Warmwassererzeugung (Abs. 346)
  - Austausch von Heizanlagen (Abs. 347);
- Bescheinigung eines Technikers (falls notwendig);

<sup>6</sup> Verordnung des Präsidenten des Ministerrates Nr. 3274/2003 - Ordinanza del Presidente del Consiglio dei ministri n. 3274/2003

- Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (falls notwendig);
- unterschiedene** Kopie der Meldung an die **ENEA**;
- Bescheinigungen über die Abgabe beim **ENEA** in elektronischer Form (CPID-Kodex);
- Kopie Meldung in elektronischer Form an die **Agentur der Einnahmen** für die 2013 begonnenen und nicht fertiggestellten Arbeiten (**Meldung IRE**-Versand Vordruck bis spätestens 31.03.2014)
  
- Energiesparmaßnahmen vom Kondominiumsverwalter bestätigt:
  - Kopie Aufstellung des Verwalters, aus der der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht sowie Bestätigung des Verwalters, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
  - Wichtig:** Bestätigung des Verwalters, dass diese Ausgaben **2013** bezahlt wurden.
  
- ab **01.01.2009** sind die beiden Begünstigungen „Erhalt Landesbeitrag“ und „Abzug in der Steuererklärung“ **nicht mehr kumulierbar**. Es muss entschieden werden, **welche** Begünstigung in Anspruch genommen werden soll. Bitte ankreuzen:
  - Ansuchen und Erhalt Landesbeitrag:       Ja                               Nein
  - Inanspruchnahme welcher Begünstigung:  Landesbeitrag       Abzug in der Steuererklärung
  
- Wurden 2013 Wohnungen, auf denen Energiesparmaßnahmen durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen?       Ja               Nein
  - Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. \_\_\_\_\_ B.e. \_\_\_\_\_ M.A. \_\_\_\_\_
  - für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus:       Verkäufer       Erwerber

### 3.7 Spenden

**Wichtig:** für die Absetzbarkeit der Spende **muss** auch der **Bankbeleg** bzw. **Posterlagschein** beigelegt werden

- Bestätigungen über Spenden an die Kirche (DIUK u. Pfarrei), die 2013 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an Länder der Dritten Welt, die 2013 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an Sportvereine, die 2013 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an die Biennale von Venedig, die 2013 bezahlt wurden;
- Bescheinigungen über die im Jahr 2013 geleisteten freiwilligen Spenden an Parteien;
- Bestätigungen über die im Jahr 2013 geleisteten Spenden an nicht gewinnorientierte Einrichtungen von sozialem Interesse (ONLUS);
- Bestätigungen über die im Jahr 2013 geleisteten Spenden zur Finanzierung der Forschung<sup>7</sup>;
- Bestätigungen über die im Jahr 2013 geleisteten Spenden an Schulen für technologische Innovation, Schulbau oder Ausbau der Ausbildung.

### 3.8 Mietverträge

**Wichtig:** Kopie des **registrierten** Mietvertrages beilegen, aus dem die Registrierdaten ersichtlich sind, inklusive des letzten bezahlten Einzahlungsscheines F23.

- Abzug für die gemietete Hauptwohnung. Dieser steht nur zu, wenn das Gesamteinkommen kleiner als € 30.987,41.- ist;
- Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Jugendliche zwischen 20 und 30 Jahren;
- Abzug für die Wohnungsmiete für Universitätsstudenten, sofern sich der Studienort in einer anderen Provinz Italiens und mindestens 100 km vom Wohnsitz entfernt befindet: max. 2.633,00 Euro Miete/Steuerersparnis bis zu 500,00 Euro (ab 01.01.2012 sind bezahlte Mie-

ten in anderen EU-Mitgliedsstaaten absetzbar)<sup>8</sup>; Abzug bei Untervermietung ist nicht möglich.

### 3.9 Aufwendungen für Kinder und Ausbildung

- Einschreibgebühren an Universitäten, die 2013 bezahlt wurden;
- Spesen der Eltern für Kinderhorte (für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahre) bis zu einem Betrag von jährlich Euro 632,00.- pro Kind (Steuerersparnis bis zu 120,00 Euro);
- Einschreibgebühren für **Amateursportvereine** für Kinder von 5 bis zu 18 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 210,00.- Euro pro Kind (Steuerersparnis bis zu 40,00 Euro).

### 3.10 Sonstiges

- Rechnungen und Quittungen über Beerdigungskosten infolge des Ablebens von Familienangehörigen, die 2013 bezahlt wurden (bis zu einem Höchstbetrag von 1.549,37 Euro für jeden Todesfall);
- Belege über die 2013 **bezahlten** Alimente an den getrennten oder geschiedenen Ehepartner:
  - Kopie der entsprechenden gerichtlichen Verfügung
  - Steuernummer des/der Begünstigten: .....; Davon ausgeschlossen sind Zuwendungen für den Unterhalt der Kinder infolge einer gesetzlichen und tatsächlichen Trennung oder Auflösung der Ehe.
- Rechnungen betreffend Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz<sup>9</sup> stehen und die 2013 bezahlt wurden (beizulegen ist die Ersatzerklärung des Notariatsaktes im Sinne des Art. 47 VPR Nr. 445/2000, welche beim Kulturministerium „Ministero per i beni e le attività culturali“ --Via del Collegio Romano, 27 - 00186 Roma; tel. 06.6723.2980; email: [urp@beniculturali.it](mailto:urp@beniculturali.it) -- eingereicht worden ist und die Angabe der Höhe und Notwendigkeit der tatsächlich getätigten, absetzbaren Auslagen zur Erhaltung von Gütern mit geschichtlichem, künstlerischem und erhaltenswertem Wert beinhaltet ODER die Bescheinigung und Genehmigung von Seiten des Denkmalamtes);  
Dieser Abzug kann mit dem Abzug für Wiedergewinnungsarbeiten gleichzeitig angewandt werden, wird allerdings dann um 50%<sup>10</sup> verringert;
- Rechnung von Immobilienmaklern für die Vermittlung zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 1.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 190,00 Euro).

## 4 Einkommen

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 4 die wichtigsten im Vordruck UNICO zu erklärenden Einkommen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen<sup>11</sup> für die Abfassung des Vordruckes UNICO/2014 (Besteuerungszeitraum 2013).

### 4.1 Mieteinnahmen

**Wichtig: Bitte teilen Sie diesbezügliche Änderungen umgehend schriftlich mit, da deren Erfassung für die korrekte Abfassung der Steuererklärung für 2013 und für die Berechnung der Akontozahlungen für 2014 erforderlich ist.**

- Aufstellung der Mieteinnahmen 2013 pro Immobilieneinheit; wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei<sup>12</sup>, sofern dies zutrifft.  
Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1/7/2004 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen. Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte "Contratti non sup. 30 gg." als solche zu kennzeichnen. Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2013** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

<sup>8</sup> Europagesetz C-4059 SWZ 2.9.11; Europagesetz 2010 Nr.217 vom 15.12.2011 Art.16

<sup>9</sup> laut Art. 1 Ges 1089/39 und Dekret 1409/63

<sup>10</sup> Anleitungen zum Vordruck Unico/Feld RP

<sup>11</sup> Agenzia delle entrate - cosa devi fare - dichiarare - UNICO PF - modello e istruzioni

<sup>12</sup> Lista affitti fabbricati

- **entweder** unter der Spalte „cedolare“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen<sup>13</sup> (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "Irpef/Ires", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit** mit **Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2013- 30.06.2013; leerstehend von 01.07.2013 – 31.08.2013; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2013- 31.12.2013).

**Bitte beilegen:**

- Kopie des Briefes an den Mieter samt Einschreibebestätigung mit der Option für die Ersatzsteuer auf Mieterträge von Wohnimmobilien<sup>14</sup> (sofern dieser nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegt);
- Kopie des 2013 und/oder 2014 abgegebenen Mod. 69 mit der Option für die Ersatzsteuer im Abschnitt F (sofern dieses nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegt) bzw. des neuen Vordruckes RLI<sup>15</sup>
- Kopie des registrierten Mietvertrages mit Angabe der Registrierdaten (sofern dieser nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegt).
  
- Für vermietete Gebäude in Zonen mit Wohnungsnot und bei Anwendung von so genannten **konventionierten Mietverträgen**<sup>16</sup>, kann ein zusätzlicher Abschlag von 30% auf die Mieteinnahmen beansprucht werden. Hierfür benötigen wir eine
  - Kopie des registrierten Mietvertrages mit Angabe der Registrierdaten und
  - Angabe des Jahres, in welchem die ICI/IMU-Erklärung für die Immobilieneinheit eingereicht wurde (sofern diese nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegen).
  
- Angabe von Immobilien unter **Denkmalsschutz**: Angabe der Mieteinnahmen im Jahr 2013 aus der Vermietung denkmalgeschützter Gebäude:

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	nicht vermietet: Hauptwohnung/Nutzungsleihe/Anderes	vermietet: Angabe Jahresmiete €

- Mieteinkommen aus Liegenschaften im **Ausland** und die dort bezahlten Steuern:
  - Angabe des ausländischen Staates: .....
  - Angabe der Jahresmiete: .....
  - Angabe der im **Ausland** bezahlten Steuern: .....

**4.2 Abhängige oder gleichgestellte Arbeit (Vordruck CUD)**

- Bestätigung über 2013 erhaltene Entschädigungen:
  - Sitzungsgelder
  - Verwaltungsentgelte;

13 Art. 3 des D.Lgs. Nr. 23 vom 14. März 2013  
 14 im Sinne des Art. 3 des D. Lgs. Nr. 23 vom 14. März 2013  
 15 Vordruck mit der Bezeichnung „Registrazione Locazioni Immobili“ (RLI – Registrierung von Immobilienvermietungen) ab 01.04.2014  
 16 gemäß Gesetz Nr. 431 vom 9.12.1998

- Bestätigung über Einkommen aus abhängiger Arbeit und gleichgestellten (CUD);  
**Achtung:** Haben Sie gleichzeitig mehrere Arbeitsverhältnisse bzw. Renten, so sind Sie verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben, sofern der Steuerausgleich nicht auf das gesamte Einkommen vorgenommen wurde.
  - Bestätigung über Einkommen aus abhängiger Arbeit (CUD)
  - Bestätigung über Einkommen aus Renten (CUD);
  - Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit (CUD)
  - Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit bei Sportvereinen
    - Ist bei Beendigung der freien Mitarbeit eine Abfertigung vorgesehen?
    - Ja oder  Nein;
- Arbeitslosenunterstützung;
- INAIL Tagegelder;
- Studienstipendien.

**Wichtig:** Das CUD von der NIFS/INPS und dem INAIL wird **nicht** mehr zugestellt. Sollte Ihnen nur der Vordruck CUD von der NIFS/INPS fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen**, wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind und Sie den Vordruck CUD bzw. eine Kopie des Vorjahres bei uns abgeben.

Sollen wir den Vordruck CUD von der NIFS/INPS für Sie besorgen?  Ja  Nein

Sollen wir die Bestätigung des INAIL für Sie besorgen?  Ja  Nein

#### 4.3 Beteiligungen

- bei Beteiligungen an einfachen Gesellschaften:
  - in der Landwirtschaft: Grundkatasterauszug, wenn die Gesellschaft Eigentümer der Liegenschaft ist und Quote der Beteiligung;
  - Beteiligung mit eigener Arbeitsleistung;
- Bestätigung über die 2013 ausgeschütteten Gewinne (ex Vordruck RAD), sofern es sich um qualifizierte Beteiligungen handelt<sup>17</sup>;
- Vordruck Unico-RH für Beteiligungen an Personengesellschaften oder Familienbetrieben, sofern dieses nicht von unserer Kanzlei erstellt wird;
- Mehrerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen.

#### 4.4 Ausländische Einkommen

**Wichtig:** Immobilienbesitz oder der Besitz von Wertsachen, Kunstgegenständen oder Yachten im Ausland muss in der Steuererklärung angeführt werden (Abschnitt RW)<sup>18</sup>

- Einkommen, die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z. B. **ausländische Renten, ausländische erhaltene Wohnungsmieten**);
- Wurden 2013 Geldbeträge oder Wertpapiere über € 10.000,00,- ohne inländischen Vermittler (Bank, Anlageberater u.ä.) ins Ausland transferiert oder dort gehalten, müssen diese in der Steuererklärung angeführt werden.

#### 4.5 Andere Einkommen

- Bestätigungen oder Aufstellung über die 2013 **erhaltenen** Alimente;
- Bescheinigungen über die 2013 erhaltenen Vergütungen für gelegentliche freiberufliche Tätigkeiten;
- Bescheinigungen über die 2013 erhaltenen Vergütungen von Amateursportvereinen;
- Wurden Ihnen 2013 Gegenstände, die auf den Namen von Gesellschaften lauten, zur Nutzung überlassen? Wenn ja, Angabe des steuerpflichtigen sonstigen Ertrages für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem für die Nutzung gezahlten Entgelt:

<sup>17</sup> 2% bzw. 5% bei an der Börse quotierten Gesellschaften oder 20% bzw. 25% bei nicht quotierten Gesellschaften

<sup>18</sup> Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 43/E vom 10.10.2009

Euro \_\_\_\_\_;

- Bestätigung über sonstige Einkommen.

## 5 Rückvergütungen

die in **vorhergegangenen Jahren** vom Einkommen abgesetzt wurden:

- Belege und Rückvergütungen von Arztkosten durch die Versicherung, Sanitätseinheit, Autonome Provinz Bozen u.ä. (siehe Punkt 3);
- Belege und Rückvergütungen betreffend:
- ILOR;
  - Gesundheitssteuer;
  - INPS;
  - Steuerguthaben IRPEF.

## 6 Steuerguthaben

- Steuerguthaben aufgrund von negativen Capital Gains (Kopie Unico 2013 Abschnitt RT und RX, wenn nicht von unserer Kanzlei erstellt) und eventuelle Verrechnung der Guthaben (Kopie der Vordrucke F24).
- Neukauf der Erstwohnung unter Verwendung des entsprechenden Steuerguthabens (ersten und zweiten Kaufvertrag beilegen);
- in Anspruch genommene Steuerguthaben für Treibstoffe (carbon tax).

## 7 Betrifft nur Unternehmer und Freiberufler

- Betriebliche Passivzinsen, wenn diese noch nicht verbucht sind;
- Kopie Mehrwertsteuer Jahreserklärung für 2013, wenn sie nicht durch unsere Kanzlei erstellt wurde;
- Saldierte Rechnung über den Kauf von Registrierkassen 2013 (gilt nur für Wanderhändler);
- Aufstellung Warenlager zum 31.12.2013, sofern noch nicht mitgeteilt;
- Aufstellung der Inail-Daten für die Steuererklärung.

## 8 Betrifft nur Unternehmer

- 2013 bezahlte Gebühren für das RAI-Sonderabonnement betreffend Rundfunk- oder Fernsehgeräte in öffentlich zugänglichen Lokalen (auf jeden Fall außerhalb des familiären Haushalts); wir bitten Sie, folgende Daten anzugeben:
- Anzahl der Zimmer: \_\_\_\_\_;
  - Anzahl der Fernsehgeräte: \_\_\_\_\_;
  - Kategorie: \_\_\_\_\_;
  - Sonderabonnement-Nummer: \_\_\_\_\_.

## 9 Betrifft nur Freiberufler

- Bestätigungen, der im Jahre 2013 für den Freiberufler eingezahlten Steuereinbehalte, sofern noch nicht mitgeteilt und sofern die Buchhaltung nicht durch unsere Kanzlei geführt wird.

## 10 Änderungen

Sofern sich in den unten aufgelisteten Dokumenten im Laufe des Jahres **2013 oder Anfang 2014** eine Änderung ergeben hat, bitten wir Sie, uns eine aktuelle Dokumentation zukommen zu lassen:

Änderung im Bereich	Dokument
Familie	<input type="checkbox"/> Familienbogen

Wohnsitz	<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung
Grundbesitz oder Hausbesitz	<input type="checkbox"/> Kopie des Kauf- oder Verkaufsvertrages
Wohnungsvermietung	<input type="checkbox"/> Kopie des Mietvertrages
Kulturänderung der Grundstücke	<input type="checkbox"/> Kopie der Änderungsmeldung
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>

Datum:

Unterschrift: